

**Stadtentwässerung Soltau,
Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2023

**Stadtentwässerung Soltau,
Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

Bilanz

zum

31. Dezember 2023

Bilanz

zum 31.12.2023

Aktiva

	31.12.2023 €	31.12.2022 Tsd. €
<u>A. Anlagenvermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögenswerte</u>	3.830,00	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	6.210.600,57	6.488,1
2. Sammlungsanlagen	13.364.950,91	13.511,8
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.116.239,00	2.347,3
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	296.501,00	364,1
5. Anlagen im Bau	113.416,75	292,8
	22.101.708,23	23.004,1
	22.105.538,23	23.004,1
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	365.969,42	468,3
2. Forderungen an die Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	3.194.575,58	225,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	10.418,16	4,4
	3.570.963,16	697,7
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.523.674,84	2.668,3
	27.200.176,23	26.370,1

Bilanz

zum 31.12.2023

Passiva

	31.12.2023 €	31.12.2022 Tsd. €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	511.291,88	511,3
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklage	45.821,75	45,8
2. Zweckgebundene Rücklage		
Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0,0
Erneuerungsrücklage	10.476.605,38	9.997,3
	10.476.605,38	9.997,3
III. <u>Bilanzgewinn</u>		
1. Gewinnvortrag	479.266,54	600,1
2. Verwendung für Rücklage	-479.266,54	-600,1
3. Jahresüberschuss	639.271,05	479,3
	639.271,05	479,3
B. <u>Sonderposten aus Zuschüssen</u>	146.777,69	158,9
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	7.957.462,86	7.015,8
D. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	759.907,00	978,9
E. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 569.715,38 €, i. Vj. 556.421,21 €)	5.914.806,78	6.464,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 337.900,33 €, i. Vj. 226.082,63 €)	337.900,33	226,1
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.530,77 €, i. Vj. 2.746,93 €)	1.530,77	2,7
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 408.800,74 €, i. Vj. 489.520,69 €)	408.800,74	489,5
	6.663.038,62	7.182,8
	27.200.176,23	26.370,1

**Stadtentwässerung Soltau,
Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2023**

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2023

	31.12.2023	31.12.2022
	€	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	4.625.064,25	4.498,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	66.635,23	123,3
Gesamtleistung	4.691.699,48	4.621,7
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.408.320,55	2.455,8
Rohertrag	2.283.378,93	2.165,9
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.290.638,01	1.325,7
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	157.140,03	149,3
Betriebsergebnis	835.600,89	690,9
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	196.329,84	211,6
Ergebnis nach Steuern	639.271,05	479,3
Jahresüberschuss	639.271,05	479,3
<u>Nachrichtlich Beschlussvorschlag:</u>		
10. Einstellung des Jahresgewinns in eine zweckgebundene Rücklage	-639.271,05	-479,3

**Stadtentwässerung Soltau,
Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau wurde zum 01.01.1999 gegründet.

Der Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Soltau und der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG regelt die Betriebsführungsaufgaben. Der Vertrag ist gültig vom 01.01.1999 bis 31.12.2023. Im Durchführungsvertrag vom 20.11.2001 wurden die Aufgaben konkretisiert. Mit der 1. Änderung der Betriebssatzung wurde der § 7 a eingefügt, in dem die Aufgaben der Stadt und die dafür zu zahlenden Entgelte geregelt sind. Am 26.04.2012 wurde per Ratsbeschluss die Neufassung der Betriebssatzung und des Durchführungsvertrages beschlossen.

Mit dem Ratsbeschluss vom 25.03.2021 wurde das Betriebsführungsentgelt auf 1.931.921 € zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer festgelegt. Diese Regelung gilt vom 01.01.2021 bis 31.12.2023.

Mit Ratsbeschluss vom 22.06.2023 wurde der Beschluss zur Rekommunalisierung aufgehoben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschluss 2023 sind die Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Soltau GmbH & Co. KG für einen neuen Inhouse-Vertrag zur Vergabe der kaufmännischen und technischen Betriebsführung noch nicht abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde entsprechend den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben zur Eigenbetriebsverordnung. In der Bilanz wurden die Vorjahresbilanzwerte den Zahlen des laufenden Jahres gegenübergestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist zu den durch Indexierung auf den

01.01.1999 ermittelten Wiederbeschaffungskosten - vermindert um die bis zum 01.01.1999 abgelaufenen Abschreibungen - bewertet.

Die Bewertung des seit dem 01.01.1999 hergestellten bzw. angeschafften Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf das Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Grundlage sind die veröffentlichten branchenüblichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt und auf Grund von erkennbaren Risiken um die entsprechenden Beträge wertberichtigt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden linear mit 3,76 % p. a. auf Schmutzwasser und 2 % p. a. auf Niederschlagswasser bezogen auf die Ursprungsbeträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, Seite 17 und 18, dargestellt.

Die ausgewiesenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	365.969,42	468.280,17
Forderungen an die Stadt Soltau	3.194.575,58	224.966,70
Sonstige Vermögensgegenstände	10.418,16	4.372,50
Insgesamt	3.570.963,16	697.619,37

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen die direkten Abrechnungen mit Kunden für Schmutzwasserbeiträge, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Fäkalschlammabfuhr und Entwässerungsgenehmigungen. Sie enthalten ebenfalls die bilanziell dargestellten Abwasserforderungen aus der Abrechnung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG mit den Gebührenzählern und die Hochrechnung zum Jahresende. Insgesamt sanken die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um **-102,3 T€**.

Die **Forderungen an die Stadt Soltau stiegen** gegenüber dem Vorjahr um **+2.969,6 T€**. Das resultiert im Wesentlichen aus der Vereinbarung zur Liquiditätssicherung zwischen der Stadt Soltau und dem Eigenbetrieb vom 11.12.2023. Der Stadt Soltau wurde auf Grundlage dieser Vereinbarung bis zum Jahresende 3.000,0 T€ an flüssigen Mitteln gegen Verzinsung zur Verfügung gestellt. Wie in den Vorjahren enthalten die Forderungen gegenüber der Stadt Soltau auch den Straßenentwässerungsanteil für 2023 190,7 T€ (im Vj. 193,2 T€) sowie die Restforderungen der Stadt Soltau aus der Jahresabrechnung für die Abwassergebühren 3,8 T€ (im Vj. 3,2 T€). In diesem Jahr erfolgte keine Abrechnung des öffentlichen Anteils (im Vj. 28,5 T€), da es keine Investitionszugänge im Bereich Niederschlagswasser gab.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände stiegen** zum Vorjahr um **+6,0 T€**. Sie enthalten die Forderungen aus an die Stadt Soltau zur Vollstreckung abgegebenen Gebührenbescheide (10,4 T€/ im Vj. 4,4 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Wirtschaftsprüferkosten in Höhe von 6,3 T€ und 5 T€ Kosten für Archivierung (Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. § 257 HGB). Wie im Vorjahr wurde eine Rückstellung für die Aufwendungen der Stadt Soltau gebildet, die entsprechend der Anpassungen etwas geringer ausfiel (76 T€ / im Vj. 120 T€). Die vorläufige Abrechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bereits vor, es gab aber noch Klärungspunkte, daher wurde die Rückstellung auf die zu erwartete Höhe eingebucht. Zusätzlich in diesem Jahr wurde die Abwasserabgabe 55 T€ als Rückstellung eingebucht, da der Bescheid wegen der notwendigen Klärung buchungstechnisch noch nicht verarbeitet werden konnte.

Die Gebührenausgleichsrückstellung sank um -230,0 T€ von 847,6 T€ auf 617,6 T€. Dies beruht auf der Inanspruchnahme der Schmutzwassergebührenüberdeckung für das Jahr 2019 in Höhe von -512,4 T€ und der Neubildung einer Rückstellung auf Basis einer vorläufigen Gebührennachkalkulation für das Jahr 2023. Diese ergab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung einen Rückstellungsbedarf in Höhe von 226,7 T€ und für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 55,7 T€. Für die dezentrale Schmutzwassergebühr ergab die vorläufige Nachkalkulation eine Unterdeckung. Dieses resultiert vor allem aus der zweijährigen Gebührenkalkulation und einer Jahresscharfen Einbeziehung der Gebührenüber- und -unterdeckungen, sowie sich etwas darstellenden tatsächlichen Kostenstrukturen.

Rückstellungsspiegel 2023

	Anfangsbestand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand
Gebührenausgleichsrückstellung					
2019	512.400,00	512.400,00			0,00
2020	308.800,00				308.800,00
2021 (lt.vorl.Nachkalk.)	0,00				0,00
2022 (lt.vorl.Nachkalk.)	26.400,00			282.400,00	308.800,00
2023 (lt.vorl.Nachkalk.)					
	847.600,00	512.400,00	0,00	282.400,00	617.600,00
Dienstleistungen Stadt	120.000,00	79.328,12	40.671,88	76.000,00	76.000,00
Abwasserabgabe	0,00			55.000,00	55.000,00
Abschlussprüfung	6.307,00	6.307,00		6.307,00	6.307,00
Archivierungskosten	5.000,00				5.000,00
	978.907,00	598.035,12	40.671,88	419.707,00	759.907,00

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2023	Davon mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Gesamt- Betrag
	€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.914.806,78	569,7	5.345,1	3.023,4	6.464,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.900,33	337,9	-	-	226,1
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau	1.530,77	1,5	-	-	2,7
4. Sonstige Verbindlichkeiten	408.800,74	408,8	-	-	489,5
Insgesamt	6.663.038,62	1.317,9	5.345,1	3.023,4	7.182,8

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der laufenden Tilgungen zum Vorjahr um -549,7 T€ gesunken. Eine Darlehensneuaufnahme wurde nicht benötigt.

In den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Schlussrechnungen aus vergangenen Investitionstätigkeiten enthalten (Kanal Drögenheide 7. BA, Moorstr., NBG Winsener Str. etc.).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau** handelt es sich, wie im Vorjahr, um Guthaben aus der Jahresabrechnungen Abwasser durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG

(1,5 T€ / im Vj. 2,7 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten zum einen die bilanzielle Darstellung der Verbindlichkeiten aus bestehenden Guthaben der Kunden aus den Jahresabrechnungen 2023 (282,0 T€ / im Vj. 312,6 T€), die durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG abrechnet wurden, sowie die Hochrechnung zum 31.12.2023 (4,2 T€ / im Vj. 175,9 T€). Diese fiel auf Grund der Verschiebung des Ablese- und Abrechnungszeitraums auf den 31.12. deutlich geringer aus.

Aus der Abrechnung der Kanal- und Regenwassergebühren mit den Stadtwerken Soltau ist eine Verbindlichkeit in Höhe von 0,1 T€ (im Vj. Forderung in Höhe von 35,1 T€) entstanden. Aus Gebührenrückerstattungen an Großkunden aus Überzahlungen entstanden im diesem Jahr Verbindlichkeiten in Höhe von 27,2 T€ (im Vj. 0,6T€). Die Abrechnung

Schmutzwassergebühren Woltem mit Bomlitz ergab eine Restverbindlichkeit in Höhe von 18,3 T€ (im Vj. 18,6 T€). Die Abwasserabgabe wurde in diesem Jahr als Rückstellung in Höhe von 55 T€ eingebucht, da in Bezug auf den vorliegenden Bescheid noch Klärungsbedarf besteht (im Vj. 45,2 T€ in den sonstigen Verbindlichkeiten).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gesamtleistung** gliedert sich wie folgt:

	2023 €	Vorjahr €
Gebühren Schmutzwasser	3.257.347,32	3.123.695,27
Gebühren Niederschlagswasser	554.960,55	571.856,06
Gebühren Fäkalschlamm	20.190,95	20.486,14
Genehmigungsgebühren	1.456,00	1.372,00
Entwässerung öffentlicher Anteil	190.688,40	193.191,49
Auflösung Ertragszuschüsse	600.371,03	587.744,81
Sonstige Umsatzerlöse	50,00	50,00
Umsatzerlöse	4.625.064,25	4.498.395,77
Sonstige betriebliche Erträge	66.635,23	123.321,41
Gesamtleistung	4.691.699,48	4.621.717,18

Die Umsatzerlöse sanken insgesamt um -126,7 T€.

Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung stiegen die Erlöse aus der Abrechnung der Stadtwerke Soltau mit den Gebührenzahlern mengenbedingt (+8,8 Tm³) um +23,4 T€. Die vorläufige Gebührenergabkalkulation für das Jahr 2023 ergab eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 226,7 T€, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Daneben wurde die Rückstellung aus der Gebührenüberdeckung 2019 (512,4 T€ / im Vj. 175,5 T€) komplett in Anspruch genommen, da diese in die Gebührenergabkalkulation für das Jahr 2023 eingeflossen war. Dies führte insgesamt zu einer Senkung der Umsatzerlöse um -133,6 T€ im Bereich der zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

Beim Niederschlagswasser sind die Erlöse bedingt durch die vorläufige Gebührenergabkalkulation 2023 (55,7 T€ / im Vj. 38,3 T€) wegen Einstellung eines Rückstellungsbedarfs gesunken (-17 T€).

Die Fäkalschlammgebühren stiegen mengenbedingt von 18,9 T€ auf 20,2 T€ (+1,3 T€). Die vorläufige Gebührenergabkalkulation ergab für 2023 eine Unterdeckung. Die Entwässerungsgenehmigungen stiegen leicht zum Vorjahr von 1,4 T€ auf 1,5 T€. Somit ergibt sich insgesamt eine Senkung um -0,2 T€ im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung zum Vorjahr.

Die Position sonstige Umsatzerlöse enthält Erträge aus abgerechneten Mahngebühren.

Die Erträge aus der **Auflösung von Ertragszuschüssen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 600,4 T€ (im Vj. 587,7 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sanken insgesamt um -56,7 T€. Die Senkung resultiert hauptsächlich aus geringeren Auflösungen von Rückstellungen.

Aus der Auflösung der Rückstellung für die Abrechnung der städtische Dienstleistungen 2022 entstand ein Ertrag von 40,7 T€ (im Vj. 60,0 T€). Es wurde für 2022 eine Rückstellung in Höhe von 120 T€ gebildet, von der im Laufe des Jahres 2023 79,3 T€ abrechnungsrelevant wurden. Im Vorjahr schlug außerdem wegen der endgültigen Gebührennachkalkulation die Anpassung der Gebührenrückstellungen 2019 bis 2021 in Höhe von 48,9 T€ zu Buche, in diesem Abschluss war keine Anpassung von Vorjahren erforderlich.

Die Erträge aus Auflösung von Fördergeldern entstanden aufgrund der jährlichen Auflösung von Fördermitteln für das 3. BHKW-Modul und die Rührwerke Belebungsbecken (Abschreibungsbeginn 2018/Dauer 10 Jahre). Sie betragen wie im Vorjahr 13,8 T€.

Der **Aufwand für bezogene Leistungen** in Höhe von 2.408,3 T€ (im Vj. 2.455,9 T€) resultiert aus dem Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG 2.299,0 T€ (im Vj. 2.299,0 T€). Außerdem sind in dieser Position die Abrechnung der Schmutzwassergebühren Woltem mit der Gemeinde Bomlitz 33,3 T€ (im Vj. 33,6 T€) enthalten. Für die Abrechnung Dienstleistungen Stadt bestand noch Klärungsbedarf, daher wurde für diesen Posten wieder eine Rückstellung gebildet. Da ein deutlich geringerer Bedarf abzusehen ist, wurde nur eine Rückstellung in Höhe von 76 T€ (im Vj. 120 T€) gebildet.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 1.290,6 T€ (im Vj. 1.325,7 T€) sanken um -35,1 T€, da in den letzten Jahren die Anlagenzugänge geringer als die Abschreibungen waren und das Anlagenvermögen dadurch gesunken ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 €	Vorjahr €
Abschreibungen auf Forderungen	462,38	558,85
Gebühren	453,25	0,00
Abwasserabgabe	55.000,00	45.149,00
Bewässerungsverband	4.000,00	4.000,00
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	6.487,00	6.559,00
Übrige Dienstleistungen	90.676,20	87.115,88
Sonstiges / Bankgebühren	61,20	5.885,61
Insgesamt	157.140,03	149.268,34

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen zum Vorjahr um +7,9 T€. Dies lag hauptsächlich an der Rückstellung für die Abwasserabgabe (55 T€ / im Vj. 45,1 T€ = +9,9 T€). Der Aufwand für die Abrechnung der Abwasserabgabe wurde mittels Rückstellung im Jahresabschluss eingestellt, da es hierzu noch Klärungsbedarf mit dem Landkreis Heidekreis gibt.

Die übrigen Dienstleistungen enthalten den Erstattungsbetrag an die Stadt Soltau für wahrgenommene Tätigkeiten des Eigenbetriebes (gem.§ 2 Abs. 5 Betriebssatzung). Dieser stieg tarifbedingt um 4,54 % (90,7 T€ / im Vj. 86,7 T€).

Die Bankgebühren sanken im Vergleich zum Vorjahr um -5,8 T€, da das Verwahrentgelt zum 31.07.2022 weggefallen ist.

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 €	Vorjahr €
Zinserträge	0,00	0,00
Zinsaufwendungen	-196.329,84	-211.616,16
Insgesamt	-196.329,84	-211.616,16

Die **Zinsaufwendungen** entstanden durch die laufenden Darlehensverträge.

Erweiterte Berichterstattung gem. § 23 Eigenbetriebsverordnung

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2023, inklusive der im Vorjahr noch als Anlagen in Bau befindlichen Maßnahmen, betragen 688,9 T€. Davon entfallen auf:

Anlagen im Bau zum 31.12.2023	113,4 T€ (davon aus Vorjahren 98,1 T€)
Fertiggestellte Investitionen	500,4 T€ (davon aus Vorjahren 194,7 T€)
Nachaktivierungen	75,1 T€.

Die Stadtentwässerung verfügt einschließlich Druckleitungen und Regenkanäle über ein Kanalnetz von 285 Kilometern.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Stammkapital	511.291,88	511.291,88
Allgemeine Rücklage	45.821,75	45.821,75
Zweckgebundene Rücklage		
1. Erneuerungsrücklage	10.476.605,38	9.997.338,84
Jahresgewinn	639.271,05	479.266,54
Summe Eigenkapital	11.672.990,06	11.033.719,01

Gemäß Ratsbeschluss vom 22.06.2023 wurde der Jahresüberschuss 2022 in die Erneuerungsrücklage eingestellt.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Gebühreneinnahmen für Schmutzwasser 2.971,6 T€ (im Vj. 2.948,3 T€), die um die Gebührenaussgleichsrückstellung (Auflösung) +512,4 T€ (im Vj. +175,5 T€) korrigiert wurden. Für das Jahr 2022 wurde aufgrund der vorläufigen Gebührennachkalkulation eine Erlöskorrektur von 226,7 T€ eingebucht. Somit stiegen die Umsatzerlösen im Bereich des zentralen Schmutzwassers um 133,6 T€ (3.257,3 T€ / im Vj. 3.123,7 T€).

Außerdem sind für Niederschlagswasser 745,7 T€ (im Vj. 765,0 T€) enthalten.

Darin sind enthalten: 610,7 T€ (im Vj. 610,1 T€) aus Gebühreneinnahmen, sowie 190,7 T€ (im Vj. 193,2 T€) aus dem hoheitlichen Bereich der Stadt Soltau und Erlöskorrekturen aus Gebührenkalkulationen -55,7 T€ (im Vj. -38,3 T€).

Für den Bereich dezentrales Schmutzwasser ergab die vorläufige Gebührennachkalkulation 2023 eine Gebührenunterdeckung, so dass keine Erlöskorrektur eingebucht wurde. Für die Fäkalschlamm-entsorgung wurden Erlöse in Höhe von 20,2 T€ (im Vj. 18,9 T€) erzielt.

Die Entwässerungsgenehmigungen blieben fast unverändert zum Vorjahr (1,5 T€ / im Vj. 1,4 T€).

Die Auflösungen der Ertragszuschüsse betragen 600,4 T€ (im Vj. 587,7 T€).

Als gebührenrelevante Schmutzwassermenge (Frischwassermaßstab) wurden 1.112.900 m³ gegenüber 1.104.150 m³ im Vorjahr in die Kläranlage eingeleitet. Die Niederschlagswassergebühren werden auf der Grundlage der tatsächlich angeschlossenen Flächen abgerechnet.

Die Ertragslage stellt sich positiv dar. Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 639,3 T€ (im Vj. 479,3 T€) ab.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 hat der Rat der Stadt Soltau noch zu entscheiden.

Angaben zum Jahresergebnis

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 639.271,05 € in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Honorar Jahresabschluss

Die Aufwendungen für den Jahresabschlussprüfer belaufen sich auf 6,3 T€ (nur Abschlussprüfung).

Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung: Herr Michael Jerokowski

Auf die Angabe der Vergütung des Betriebsleiters wird verzichtet, da diese im Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Soltau enthalten ist.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Jahr 2023 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender: Bgm. Olaf Klang

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU	Rh. Dr. Andreas von Felde Rf. Heide Schörken Rh. Volker Wrigge	Rf. Elke Cordes Rh. Dr. Ronald Begemann Rh. Thomas Beckemann (bis 22.06.2023) Rh. Friedhelm Eggers (ab 22.06.2023)
SPD	Rh. Harald Garbers (bis 09.02.2023) Rh. Birhat Kacar (ab 09.02.2023) Rh. Klatt	Rf. Manuela Bartels (bis 09.02.2023) Rh. Harald Garbers (ab 09.02.2023) Rf. Monika Pitschmann
Bürgerunion/ FDP	Rh. Otto Elbers Rh. Klaus Grimkowski-Seiler (bis 23.11.2023) Rh. Dr. Hans Willenbockel (ab 23.11.2023)	Rh. Thorsten Schröder Rh. Dr. Hans Willenbockel (bis 23.11.2023) Rh. Klaus Grimkowski-Seiler (ab 23.11.2023)
Bündnis 90/ Die Grünen	Rh. Christian Wüstenberg	Rf. Jesik Jarzina (bis 23.11.2023) Rh. Udo Seefeld (ab 23.11.2023) Rh. Oliver Arp (bis 23.11.2023) Rh. Lutz Tobias (ab 23.11.2023)
Grundmandat		
AfD	Rh. Bernhard Schielke	Rf. Heidrun Horn

Seitens der Stadtentwässerung erfolgt keine Vergütung an die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Soltau, 20.03.2024


Michael Jerokowski
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2023

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023 EUR
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte	0,00	4.178,54	0,00	0,00	4.178,54
II. Sachanlagen					
Grundstücke	419.934,12	0,00	0,00	0,00	419.934,12
abzgl. Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	-97.533,55	0,00	0,00	0,00	-97.533,55
Betriebsgebäude	12.666.015,54	0,00	0,00	0,00	12.666.015,54
Außenanlagen	1.415.376,15	0,00	0,00	0,00	1.415.376,15
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Bauten	14.403.792,26	0,00	0,00	0,00	14.403.792,26
Druckleitungen	1.438.024,84	56.362,64	0,00	0,00	1.494.387,48
Kanalnetze und Hausanschlüsse Schmutzwasser	23.069.821,91	273.989,07	0,00	142.263,99	23.486.074,97
Kanalnetze und Hausanschlüsse Niederschlagswasser	13.907.858,53	0,00	0,00	0,00	13.907.858,53
abzgl. Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	-4.728.553,95	0,00	0,00	0,00	-4.728.553,95
2. Sammlungsanlagen	33.687.151,33	330.351,71	0,00	142.263,99	34.159.767,03
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	10.033.712,20	32.484,02	0,00	52.402,33	10.118.598,55
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	885.085,16	13.817,92	-22.460,50	0,00	876.442,58
5. Anlagen im Bau	292.744,45	15.338,62	0,00	-194.666,32	113.416,75
Anlagevermögen gesamt	59.302.485,40	396.170,81	-22.460,50	0,00	59.676.195,71

Entwicklung des Anlagevermögens

01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abschreibung Zu- schreibung EUR	Abgänge EUR	Um- buchung EUR	31.12.2023 EUR	Buchwerte 31.12.2023 EUR	Buchwerte 31.12.2022 EUR
0,00	348,54	0,00	0,00	0,00	348,54	3.830,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.934,12	419.934,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.533,55	-97.533,55
6.554.691,54	274.932,00	0,00	0,00	0,00	6.829.623,54	5.836.392,00	6.111.324,00
1.360.998,15	2.570,00	0,00	0,00	0,00	1.363.568,15	51.808,00	54.378,00
7.915.689,69	277.502,00	0,00	0,00	0,00	8.193.191,69	6.210.600,57	6.488.102,57
964.768,84	29.937,64	0,00	0,00	0,00	994.706,48	499.681,00	473.256,00
13.822.979,91	436.970,06	0,00	0,00	0,00	14.259.949,97	9.226.125,00	9.246.842,00
8.270.117,53	230.907,00	0,00	0,00	0,00	8.501.024,53	5.406.834,00	5.637.741,00
-2.882.553,36	-78.311,50	0,00	0,00	0,00	-2.960.864,86	-1.767.689,09	-1.846.000,59
20.175.312,92	619.503,20	0,00	0,00	0,00	20.794.816,12	13.364.950,91	13.511.838,41
7.686.372,20	315.987,35	0,00	0,00	0,00	8.002.359,55	2.116.239,00	2.347.340,00
520.958,16	77.296,92	0,00	-18.313,50	0,00	579.941,58	296.501,00	364.127,00
					0,00	113.416,75	292.744,45
36.298.332,97	1.290.638,01	0,00	-18.313,50	0,00	37.570.657,48	22.105.538,23	23.004.152,43

**Stadtentwässerung Soltau,
Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

Lagebericht

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau ist für die Ableitung und Behandlung der im Stadtgebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassermengen zuständig. Darunter fallen vor allem die Errichtung und Instandhaltung der Kanäle und technischen Anlagen.

II. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die **Investitionen** im Berichtsjahr (einschließlich der noch im Bau befindlichen Anlagen) lagen um **-2.526,1 T€** unter der Plansumme. Der Plan/Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Text	Plan T€	Ist T€	Mehr-/ Minderaus- gaben T€
Gebäude Klärwerk	190,0	0,0	-190,0
Grundstücke u. Außenanlagen	0,0	0,0	0,0
SW-Kanal	810,0	337,8	-472,2
SW-Hausanschlüsse	90,0	90,7	+0,7
SW-Pumpwerke	0,0	69,2	+69,2
NW-Kanal	1.425,0	96,1	-1.328,9
NW-Hausanschlüsse	90,0	0,0	-90,0
Maschinelle Anlagen	510,0	4,2	-505,8
Fuhrpark	0,0	0,0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	100,0	15,8	-84,2
Nachaktivierung	0,0	75,1	+75,1
Summe	3.215,0	688,9	-2.526,1
abzüglich öffentlicher Anteil:	-577,0	-0,0	+577,0
Anlagevermögen incl. Kürzung öffentl. Anteil	2.638,0	688,9	-1.949,1

Erstinvestitionen:

- Firewall fürs Leitsystem (Watchguard)
- Magnetdosierpumpe für Phosphatmessgerät
- SW-Kanal Drögenheide 7. Bauabschnitt inkl. Hausanschlüsse
- SW-Kanal OST III 3. Bauabschnitt inkl. Hausanschlüsse
- SW-Kanal Neubaugebiete Harber (Poggenbarg) inkl. Hausanschlüsse
- SW-Pumpwerk Beim Schäferkreuz
- SW-Kanal Beim Schäferkreuz inkl. Hausanschlüsse
- Bereitschaftslaptop
- Apple iPadPro
- Notebook für Kamerawagen
- Outdoor AccessPoint für Kläranlage

Stationäres Probeentnahmegesetz für das Vorklärbecken
GEKO Stromerzeuger

Ersatzinvestitionen:

NW-Kanalsanierung Bornkamp *(im Bau)*

Nachaktivierung:

SW-Kanal Moorstraße inkl. Hausanschlüsse

SW-Kanal Neubaugebiet Winsener Str. inkl. Hausanschlüsse, Pumpwerk und Druckleitung

Der Cashflow – ermittelt aus Abschreibungen und Buchverlusten/-gewinnen zzgl. Jahresgewinn – erreichte in 2023 einen Wert von 1.917,9 T€ (im Vj. 1.805,0 T€). Die Steigerung ist hauptsächlich dem Jahresgewinn zuzuschreiben. Durch die vorhandene Liquidität war der Eigenbetrieb in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Eigenkapitalquote hat sich durch den Jahresgewinn in Höhe von 639,3 T€ von 41,8 % auf 42,9 % verbessert.

Die Zuschussquote erhöhte sich von 27,2 % auf 29,8 %.

Daneben sank der Darlehensanteil an der Bilanzsumme von 24,5 % auf 21,7 %. Das Sachanlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, erhaltene Zuschüsse und langfristige Darlehen finanziert.

Da die Umsatzerlöse hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen resultieren, kann von einer gesicherten Ertragslage ausgegangen werden. Sie fielen dieses Jahr mengenbedingt und aufgrund von Rückstellungen (Erlöskorrekturen) höher aus.

Im Berichtsjahr 2023 konnte der Eigenbetrieb seinen satzungsgemäßen Verpflichtungen vollständig nachkommen. Zudem wurde das Jahr mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen.

Technische Leistungsindikatoren

Die Jahresschmutzwassermenge der Kläranlage Soltau betrug rund 1,491 Mio. cbm gereinigten Abwassers, welches in die Böhme eingeleitet wurde. Dabei betrug der Abbaugrad der Verschmutzung (gegenüber dem der Kläranlage zugeführten Abwasser) 96 %.

III. Voraussichtliche Entwicklung

Gebührensätze:

Die Gebührensätze wurden per 01.01.2023 für 2 Jahre neu festgesetzt.

Gebühren	ab 01.01.2023	bis 31.12.2022
Schmutzwasser	2,67 € pro cbm	2,67 € pro cbm
Niederschlagswasser	0,39 € pro qm	0,39 € pro qm
Fäkalschlamm		
a. Behandlungskosten inkl. Transportkosten	27,87 € pro cbm	27,72 € pro cbm
1. Abwasser aus abflusslosen Gruben		
2. Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen	51,31 € pro cbm	53,28 € pro cbm
b. Gebühren für vergebliche Anfahrt pauschal	59,50 €	59,50 €

Bei den Maßnahmen gemäß Investitionsplan 2024 handelt es sich im Wesentlichen um:

- Umbau Betriebsgebäude Kläranlage
- Dachsanierung Halle Klärschlamm-trocknung
- Überdachung Klärschlamm-schleuse
- Sandwäsche + Rechen
- Leittechnik Kläranlage (komplett)
- Erweiterung Gewerbegebiet Ost 2 (Harberer Kreisel)
- Kanal Drögenheide 8. und 9. Bauabschnitt
- Ausbau Regenwassereinleitstellen
- Kanal und Hausanschlüsse Wihelmstraße / Poststraße / Mühlenstraße
- Kanal und Hausanschlüsse Celler Straße
- Kanalsanierung aufgrund von Schadensbildern

Die weitere Entwicklung der Stadtentwässerung ist geprägt durch die Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen durch die Stadt Soltau. Damit geht der Bau von Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanälen, Regensickerbecken und Abwasser-Pumpwerken einher. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an entsprechenden Erschließungsflächen im Stadtgebiet Soltau weiterhin bestehen bleibt, weil auch weitere Flächen zur Bebauung in den nächsten Monaten ausgewiesen werden sollen.

Bis März 2024 besteht eine vertragliche Regelung zur thermischen Verwertung des getrockneten Klärschlammes. Die Ausschreibung für die zukünftige Verwertung der getrockneten Klärschlämme wird im ersten Halbjahr 2024 durchgeführt. Auf Grund der aktuellen Lage auf dem Entsorgungsmarkt ist die Entwicklung der zu erwartenden Entsorgungskosten nicht sicher abzusehen.

Der Beschluss der Rekommunalisierung wurde mit Ratsbeschluss vom 22.06.2023 wieder aufgehoben. Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG verhandeln zur Zeit einen neuen Betriebsführungsvertrag.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisentwicklung 2024 sich im Rahmen des Wirtschaftsplanes verhält.

IV. Chancen und Risiken

Risiken technische Betriebsführung

Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ergeben sich weiterhin Risiken auch für die Abwasserentsorgung. Mögliche gravierende Risiken sind ein möglicher Blackout der Stromversorgung sowie die Verknappung von chemischen Fällmitteln zur Phosphor-Elimination.

Beim Blackout der Stromversorgung im Stadtgebiet Soltau ist der Weiterbetrieb der Kläranlage und der Haupt-Abwasserförderanlagen durch Netzersatzaggregate gegeben. Hierzu wurde die Lagerkapazität der für den Betrieb der Netzersatzaggregate erforderlichen Betriebsstoffe ausgebaut.

Das Risiko einer Grenzwertüberschreitung der Phosphorwerte am Ablauf der Kläranlage wird als gering eingestuft, da die Phosphorelimination auf der Kläranlage Soltau überwiegend biologisch erfolgt. Dennoch werden ausreichend chemische Fällmittel auf der Kläranlage vorgehalten.

Soltau, den 20.03.2024


Michael Jerokowski
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Stadtentwässerung Soltau, Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Soltau, Eigenbetrieb der Stadt Soltau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes

Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerkes.

Bremen, 26. April 2024



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



(Dr. Dieter Göken)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)